

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An z.B. Kreditinstitut, Bausparkasse, Lebensversicherungsunternehmen, Bundes-/Landesschuldenverwaltung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Eingangsvermerk
	Filiale/Nr.
	Kunden-Stamm-Nr(n).
	Freistellungs-Nr. ¹

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag²

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers
(gegebenenfalls Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir³ Ihnen den Auftrag, meine/unsere³ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar
- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe der für mich/uns³ geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³.
- ☐ über 0 €⁴ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns³ erhalten. ☐ bis zum 31.12. _____.

☐ Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir³ den von mir/uns³ erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern³, dass mein/unser³ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns³ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern³ außerdem, dass ich/wir³ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)³.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Ort, Datum	Unterschrift
	gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner ⁵ , gesetzliche(r) Vertreter

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

2 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

3 Nichtzutreffendes bitte streichen.

4 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

5 Nur eingetragene Lebenspartner dürfen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner

Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 Euro erteilen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten/-depots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner am Jahresende eine automatische und ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 €“ ankreuzen.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung.

Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beschränkung des Freistellungsauftrages

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne beim Kreditinstitut geführte Konten/Depots ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots und wird in der Reihenfolge der Kapitalertragsgutschriften ausgeführt.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An z.B. Kreditinstitut, Bausparkasse, Lebensversicherungsunternehmen, Bundes-/Landesschuldenverwaltung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Eingangsvermerk
	Filiale/Nr.
	Kunden-Stamm-Nr(n).
	Freistellungs-Nr. ¹

☐ **Gemeinsamer Freistellungsauftrag²**

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers
(gegebenenfalls Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- ☐ Hiermit erteile ich/erteilen wir³ Ihnen den Auftrag, meine/unsere³ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar
- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe der für mich/uns³ geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³.
- ☐ über 0 €⁴ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns³ erhalten. ☐ bis zum 31.12. _____.

☐ Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir³ den von mir/uns³ erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern³, dass mein/unser³ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns³ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern³ außerdem, dass ich/wir³ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR³ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)³.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Ort, Datum	Unterschrift
	gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner ⁵ , gesetzliche(r) Vertreter

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Kein Bestandteil des amtlichen Vordrucks, muss nicht ausgefüllt werden.

2 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

3 Nichtzutreffendes bitte streichen.

4 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

5 Nur eingetragene Lebenspartner dürfen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabenordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann in Textform widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner

Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 2.000 Euro oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 1.000 Euro erteilen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten/-depots von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner am Jahresende eine automatische und ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 €“ ankreuzen.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung.

Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 Euro erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beschränkung des Freistellungsauftrages

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne beim Kreditinstitut geführte Konten/Depots ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots und wird in der Reihenfolge der Kapitalertragsgutschriften ausgeführt.